



ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

30f

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider	
Aufnahmedatum	Juli 2016	

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Weilheim	
c) Flur-Nummer	Distr. IX, Abt. 3, Best. 1, Bez. Hartwiese; auf Teilstücken von 2570	

2. Standort		
a) Geologie	Grundmoräne	
b) Exposition	Nord-Ost	
c) Inklination	eben	
d) Standortseinheiten	im Südwesten wechselfeuchte humose, tonige Kiese; im Norden frische, tiefgründige Böden	

3. Bestandsbeschreibung		
a) Fläche gesamt	0, 48	ha

b) Teilflächen	TF 1: 0,12 ha TF 2: 0,36 ha
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en)	<ul style="list-style-type: none"> - bei Waldflächen einschließlich Baumartenzusammensetzung in Prozent, Alter, Bestockungs- oder Beschirmungsgrad - bei Offenland einschließlich Hemerobiegrad und charakteristischen bzw. wertbestimmenden Arten, Acker- und Grünlandzahl der Fläche sowie des jeweiligen Landkreisdurchschnitts bei landwirtschaftlich relevanten Flächen sowie mögliche agrarstrukturelle Belange (z.B. Erschließung, Zuschnitt)
d) Gefährdung	Sturm
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	<p>Lage im Landschaftsschutzgebiet LSG-00371.01 „Hardtlandschaft und Eberfinger Drumlinfelder“, Weilheim, Wielenbach, Bernried, Seeshaupt, Eberfing;</p> <p>Lage im FFH-Gebiet DE8133302 „Eberfinger Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt u. Bernrieder Filz“</p>
f) Zusammenfassende Beschreibung	der mehrfach aufgerissene Fichtenbestand verfügt im Nordosten und Südosten über einen geschlossenen reinen Fichten- Trauf
g) Biotop- bzw. Nutzungstyp nach Biotopwertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	N 712 (strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung)

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele			
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:			
<input checked="" type="checkbox"/> Forsteinrichtung		70 % Fi, 20 % Bu, 10 % Ki	
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten			
<input type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung			
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotop- / Nutzungstyp nach Biotopwertliste	N 723 (strukturreiche Nadelholzforste)		
4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen			
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung (verbindlich)			
<input type="checkbox"/> vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)			

<input type="checkbox"/>	FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)	
<input type="checkbox"/>	fachgutachterliche Einschätzung	

5. Art der Kompensationsmaßnahme		
a) <input type="checkbox"/>	Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b) <input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c) <input type="checkbox"/>	Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d) <input type="checkbox"/>	Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e) <input type="checkbox"/>	Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachältern)	
f) <input type="checkbox"/>	Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g) <input type="checkbox"/>	Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h) <input checked="" type="checkbox"/>	Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenräändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	TF 1 + TF 2
i) <input type="checkbox"/>	Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j) <input type="checkbox"/>	Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k) <input type="checkbox"/>	Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Altbauumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l) <input type="checkbox"/>	Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder)	
m) <input type="checkbox"/>	Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	
n) <input type="checkbox"/>	Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	
o) <input type="checkbox"/>	Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotoptwertliste BayKompV		W 12 (Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte)

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen

6.1 Beschreibung		<p>Anlage eines optimal aufgebauten Waldaußengrenzes in zwei Bereichen (NO bzw. SO) auf ca. 180 m bzw. 60 m Länge (TF 1 und TF 2);</p> <p>im Zaun Pflanzung von StEi, VKi, FAh, Vbe, Cornus, Pfaffenbüschchen, Hasel, Holunder etc. auf 2 Orten (180 m + 60 m Länge) auf je rund 20 m Breite, wobei ein Krautsaum zum Feld belassen werden soll</p>																			
6.2 Förderung folgender Zielarten im Wesentlichen gemäß Handbuch der LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bayern		<p>Schnäpper, Schmetterlinge, Laufkäfer</p>																			
6.3 Beachtung von bestehenden Entwicklungszielen																					
<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Waldflächen: Die Aufwertung überschreitet die vorgegebenen forstwirtschaftlichen Entwicklungsziele.																				
<input type="checkbox"/>	Bei Offenlandlebensräumen: Die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele können durch die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Entwicklungszielen.																				
6.4 Bewertung der Kompensationsmaßnahme																					
Ausgangszustand			Fachliche Vorgaben			Bewertung				Ergebnis											
Gesamt-/Teilflächen in m ²	Ausgangszustand mit Ziffer für Biotop-/Nutzungstyp	Grundwert nach Biotopwertliste	Biototyp nach forstfachlicher Begutachtung	Grundwert nach Biotopwertliste	Time lag *	Zielzustand		Grundwert nach Biotopwertliste	Time lag *	Aufwertungspotential Wertpunkte / m ² (Sp. 9 – 10 - Sp.5-6 (wenn in Spalte 5 ein Wert eingebracht ist), ansonsten Spalte 9 – 10 – 3)	Kompensationsfläche x Wertpunktsumfang in Wertpunkten										
						nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotop-/Nutzungstyp	nach LRT														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10												
4.800	N 712	4	N 723	8	-3	W 12		9	0	8 - 3 = 5 9 - 0 = 9 9 - 5 = 4	19.200										
Begründung für den forstwirtschaftlichen Time lag:						Begründung für den naturschutzfachlichen Time lag:															
Zur Zielerreichung sind mehr als 80 Jahre erforderlich, daher Time lag -3						Zur Zielerreichung sind bis zu 25 Jahre erforderlich, daher kein Time lag															

7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

a)	<input type="checkbox"/> Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
b)	<input type="checkbox"/> Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
c)	<input type="checkbox"/> Auslichten, auf den Stock setzen		€
d)	<input type="checkbox"/> Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen		€
e)	<input type="checkbox"/> Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken		€
f)	<input type="checkbox"/> Entbuschung und Rodung		€
g)	<input type="checkbox"/> Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzarbeiten	1.500 Pflanzen à 2,- € = 3.000	€
i)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenverankerung		
j)	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen, Verbisschutz	(380 m + 180 m) = 560 lfm à 10,- € = 5.600	€
k)	<input type="checkbox"/> Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/> Mulchen von Pflanzflächen		€
m)	<input type="checkbox"/> Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/> Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/> Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input type="checkbox"/> Entfernen von Materialien		€
q)	<input type="checkbox"/> Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/> Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/> Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/> Zuschläge bei ungünstigen Einsatzbedingungen, Erschwernisse	fehlende Erschließung	€
		Pflanzentransport	€
		Bodenvorbereitung	€
		anderes:	€
u)	<input type="checkbox"/> Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung		€
v)	<input type="checkbox"/> Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)		€
Gesamtkosten		8.600	€

8. Erforderliche Genehmigungen

- a) Wasserrechtliche Genehmigung
 - b) Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)
 - c) Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)
 - d) Sonstige

9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

10. Bestätigung

Bei Waldflächen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

.....
Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

Bei Offenlandlebensräumen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

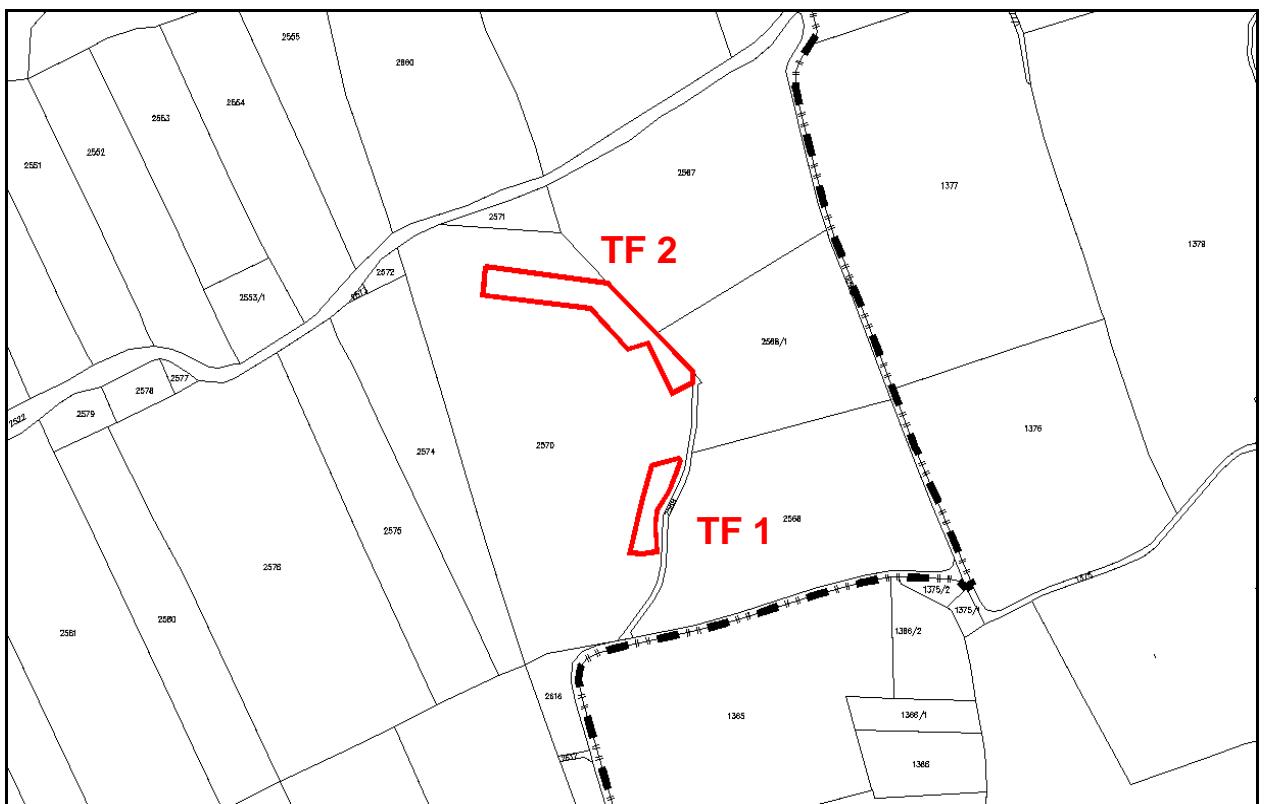
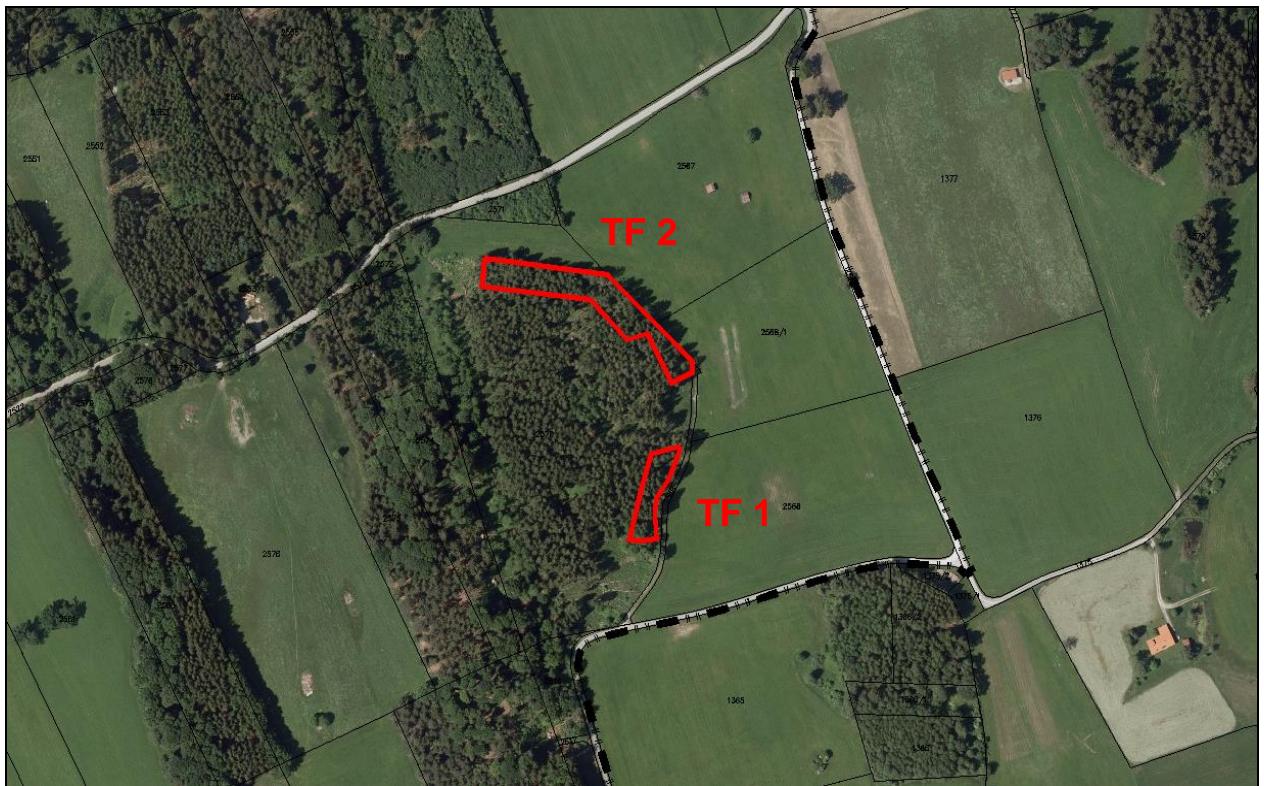
Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

Anhang:

- A) Abgrenzung der Kompensationsfläche
- B) Fotodokumentation

A) Abgrenzung der Kompensationsfläche



B) Fotodokumentation

(Quelle: AGL, Juni 2016)



Abb. 1 Fichten-Baumholz mit einschichtiger Traufe zur offenen Landschaft in nordöstlicher Richtung



Abb. 2 einstufiger Fichten-Trauf